



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

BEKANNTMACHUNG

N R.: 18/2011

für die Gemeinde Osterrönfeld

Stabstelle Bauleitplanung und Projekte

Ansprechpartner: Peter Klarmann

Verwaltungsstelle: Schacht-Audorf

Kieler Straße 25,
24790 Schacht-Audorf

Telefon: 04331 / 94 74-20

Telefax: 04331 / 94 74-77

Zimmer: 202

E-Mail: p.klarmann@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - Kl/Jö - 058670

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Schacht-Audorf, 11. Oktober 2011

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 34 'Erweiterung Wohnbaugebiet Aspel-Nord' der Gemeinde Osterrönfeld nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld in der Sitzung am 22.09.2011 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Erweiterung Wohnbaugebiet Aspel-Nord“ der Gemeinde Osterrönfeld für das Gebiet westlich und südwestlich der Straße „Aspelweg“, nördlich des Wohngebietes „Lüttmoor“ sowie östlich des Wohngebietes „Franz-Pantel-Ring“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

19. Oktober 2011 bis einschließlich 18. November 2011

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 9, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 34 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schüllndorf

Seite 1 von 2

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg

BLZ 214 636 03

Kto.-Nr. 50 300 13

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13

BIC: GENODEF1NTO

Sparkasse Mittelholstein AG

BLZ 214 500 00

Kto.-Nr. 2 100 432

IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

BIC: NOLADE21RDB

Postbank Hamburg

BLZ 200 100 20

Kto.-Nr. 22 64 64 206

IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: PBNKDEFF

von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Im Auftrage

Peter Klarmann



Anlage:

Übersichtskarte zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Erweiterung Wohngebiet Aspel-Nord“ der Gemeinde Osterrönfeld

Diese Bekanntmachung ist am 11.10.2011 durch Bereitstellung im Internet veröffentlicht worden. Auf die Bereitstellung im Internet ist am 11.10.2011 durch Aushang hingewiesen worden. (Bekanntmachungsfrist: 12.10.2011 – 18.10.2011)

Osterrönfeld, 11.10.2011

Im Auftrage



(Lea Jöhnk)

Übersichtskarte (Quelle: Google)



SATZUNG DER GEMEINDE OSTERRÖNFELD ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 34 "ERWEITERUNG WOHNBAUGEBIET ASPEL-NORD"

FÜR DAS GEBIET WESTLICH UND SÜDWESTLICH DER STRASSE "ASPELWEG", NÖRDLICH DES WOHNGBIETES
"LÜTTMOOR" SOWIE ÖSTLICH DES WOHNGBIETES "FRANZ-PANTEL-RING"

BEARBEITUNGSPHASE:
ENTWURF

PROJEKT-NR.:
032154

PROJEKTBEARBEITER:
ESCOSURA

MASSSTAB:
1:1.000

GEZEICHNET:
LEMBKE

DATUM:
September 2011



PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN